

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1 Vertragsgegenstand sind Trainingsstunden (Einzelstunden) Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter. Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsbeginn über Ausstattung, Inhalte und Abläufe kostenlos beraten zu lassen.
- 2 Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden. Der Erfolg von Erziehungskursen/ Trainings und Seminaren hängt im Wesentlichen von der Erziehungsarbeit des Hundehalters ab.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung

- 1 An den angebotenen Trainingsstunden, Kursen, Seminaren, Aktivitäten und Veranstaltungen dürfen nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen Impfschutz verfügen. Die Vorlage des Impfpasses wird zum Nachweis benötigt.
- 2 Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Die Vorlage der Versicherungspolice ist erforderlich.
- 3 Die Hundeschule Wohnungswölfe behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 3 Vertrag/Anmeldung

- 1 Die Anmeldung kann per Post, E-Mail oder telefonisch erfolgen.
- 2 Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1 Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Gebühr fällig. Die Zahlung hat sofort und ohne Abzüge auf das angegebene Konto oder bar zu erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Bezahlung zu festgelegten Terminen/ direkt zum Training/zum Kurs erfolgen.

§ 5 Rücktritt

1 Rücktritt durch den Teilnehmer:

- 2 Jeder Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltung (Trainingsstunde, Seminar, Kurs, Aktivitäten) und Leistung vom Anmeldevertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltung (Trainingsstunde, Seminar, Kurs, Aktivitäten) zu erfolgen. Das Fernbleiben von Veranstaltungen oder das nicht anwesend sein bei Beratungsgesprächen vor Ort (bspw in der Wohnung des Teilnehmers) gilt nicht als Rücktritt. Im Falle des Rücktritts kann die Hundeschule Wohnungswölfe ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz verlangen.

3 Rücktritt durch die Hundeschule Wohnungswölfe:

- 4 Wegen mangelnder Beteiligung, durch Ausfall des Kursleiters oder aus Gründen höherer Gewalt können Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungstage und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Hundeschule Wohnungswölfe sind ausgeschlossen. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen der Kursleiterin, so kann die Hundeschule Wohnungswölfe, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurücktreten.

§ 6. Teilnahmeausschluss

- 1 Kranke Hunde und läufige Hündinnen sind – außer nach Absprache – von der Teilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Minderung der Gebühr und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Stunden.

§ 7 Haftung

- 1 Die Teilnahme an Trainingsstunden, Kursen, Seminaren, Aktivitäten, Veranstaltungen und Hundetreffs/Hundewanderungen sowie das Betreten des Geländes der Hundeschule Wohnungswölfe, erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die von der Hundeschule Wohnungswölfe vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Hundeschule Wohnungswölfe haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden verursacht werden. Für das Versterben eines Tieres wird keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen Hund entstandenen Schäden.

§ 8 Mitwirkungspflicht

- 1 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber der Hundeschule Wohnungswölfe zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Sollte ein übergebener Hund erkranken, sind wir berechtigt, einen Tierarzt unserer Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Alle diesbezüglichen Kosten für Tierarzt und Medikamente gehen zu Lasten des Tierhalters.

§ 9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.